

Regelheft

Weibelfeldschule Dreieich



Stand 2023/2024

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Präambel	3
Verhaltensregeln und Vereinbarungen	4
Versäumnisregeln und Entschuldigungsheft	7
Benutzerordnung Computerräume	10
Benutzung mobiler Endgeräte	11
Regelungen für den Sportunterricht	13
Aufenthaltsbereiche	15

Schule

ohne Rassismus

Schule

mit Courage

Präambel

Die Weibelfeldschule beteiligt sich am bundesweiten Projekt „**Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage**“. Dies ist ein Projekt für alle Schulmitglieder. Es bietet Kindern, Jugendlichen und Pädagogen die Möglichkeit, das Schulklima aktiv mitzugestalten, indem sie sich bewusst gegen jede Form von Diskriminierung, Mobbing und Gewalt wenden. Es ist unsere gemeinsame Aufgabe, die Schulgemeinde zu sensibilisieren und Strategien und Wege zu finden, um Vielfalt und Toleranz nachhaltig zu verankern.

Gesellschaftliche Vielfalt ist längst Realität in unseren Klassenzimmern. Umso wichtiger ist es, dass unsere Schule ein Ort der Kommunikation und Begegnung ist und wir gemeinsam dafür Verantwortung tragen.

„Schule ohne Rassismus. Schule mit Courage“ ist kein Preis und keine Auszeichnung für bereits geleistete Arbeit, sondern eine Selbstverpflichtung für die Gegenwart und Zukunft.

Aus diesem Grund gibt es für uns grundlegende Verhaltensregeln:

- Wir gehen respektvoll miteinander um.
- Wir sind höflich, freundlich und hilfsbereit zueinander.
- Wir befolgen die Anweisungen der Lehrkräfte und des weiteren Personals unserer Schulgemeinde.
- Unsere gemeinsamen Regeln gelten für den gesamten Schulalltag: Während des Unterrichts, der Pausen und am Nachmittag.

Als Bildungseinrichtung bereiten wir Schüler*innen auch auf das Leben nach der Schule vor. Dazu gehört es, dass man lernt, sich einem Anlass entsprechend zu kleiden. In der Schule sind Kleidungsstücke, die Drogen, Gewalt oder Rassismus verherrlichen, die für Strand oder Disco gedacht sind, freizügige Kleidungsstücke sowie Jogginghosen (außer im Sportunterricht) nicht erwünscht.

Das Regelheft der Weibelfeldschule wurde am 09.06.2020 von der Gesamtkonferenz beraten und beschlossen. Zur Kenntnis genommen vom SEB und der SV am 27.05.2020. Die Schulkonferenz hat am 30.06.2020 das Konzept beschlossen. Änderungen wurden von der Gesamtkonferenz am 20.06.2023 und von der Schulkonferenz am 26.06.2023 beschlossen.

Verhaltensregeln und Vereinbarungen

Zu Beginn des Unterrichts

- Alle beginnen den Unterricht pünktlich. Zu spät kommende Schüler*innen werden im Schulportal vermerkt.
- Bei Verspätung der Lehrkräfte melden sich die Klassensprecher 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn im Stundenplanzimmer bzw. Sekretariat (bei Frau Weigelt).
- Schulbücher und Arbeitsmaterialien müssen immer von allen Schüler*innen mit in den Unterricht gebracht werden, es sei denn die Lehrkraft findet eine andere Regelung. Zu Beginn der Stunde legen alle Schüler*innen das Unterrichtsmaterial auf dem Tisch bereit. *Fehlendes Arbeitsmaterial wirkt sich negativ auf die Leistungsbeurteilung aus.*

Während des Unterrichts

- Alle tragen zu einer ungestörten Unterrichtsatmosphäre bei. Daher sind Kaugummikauen, Essen und das Tragen von Mützen, Kappen und Kopfhörern untersagt. Trinken kann während des Unterrichts von der Lehrkraft gestattet werden.
- Alle sorgen dafür, dass unser Schulgelände sauber und ordentlich bleibt. Abfall gehört in die entsprechenden Behälter. Jede Klasse oder Kursgruppe hat für den Raum und den Jahrgangsbereich die Verantwortung, in dem sie sich gerade befindet. Die Kosten für die Beseitigung mutwilliger Beschädigungen müssen erstattet werden. Verunreinigung der Räume und Möbel werden von den Verursachern am Nachmittag beseitigt (Hausmeisterstunden).
- Der Gang zur Toilette während des Unterrichts sollte eine Ausnahme sein! Die Toiletten sind sauber und in einem hygienisch einwandfreiem Zustand zu hinterlassen.

Zum Ende der Unterrichtsstunde

- Der Unterricht wird von den Lehrkräften und nicht durch das Klingelzeichen beendet. Vorzeitiges Aufstehen oder Packen der Ranzen bzw. Rucksäcke ist zu unterlassen. Der Unterrichtsraum soll nicht vor dem Klingelzeichen verlassen werden.
- Das Verlassen der Klassenräume zwischen der 1. und 2., der 3. und 4. sowie der 5. und 6. Stunde dient nur zum Raumwechsel, nicht jedoch zum Einkaufen in der Cafeteria.
- Zwischen der 1./2., 3./4., 5./6., 8./9., 10./11. Stunde gibt es keine Pausen!
- Alle tragen dazu bei, den Klassenraum sauber zu hinterlassen. Jeder räumt dazu seinen Arbeitsplatz auf und entsorgt den Müll im entsprechenden Mülleimer.
- Nach der 6. Stunde und zum Ende des Schultages werden alle Stühle im Raum auf die Tische gestellt, der Inhalt des Papiermülleimers im Papiercontainer auf dem Schulhof entsorgt und die Fenster geschlossen.

Hausaufgaben

- Hausaufgaben sind Leistungen, die in die Mitarbeitsnote einbezogen werden. Vergessene oder nicht erledigte Hausaufgaben sind in der nächsten Stunde unaufgefordert vorzulegen.
- In den Jahrgängen 5 bis 10 werden an Tagen mit Unterricht nach 14:00 Uhr zum Folgetag keine Hausaufgaben erteilt. Langfristige Hausaufgaben, die sich über einen Zeitraum von mehreren Tagen beziehen, sind allerdings möglich.

Weitere Regelungen

- Scooter, Skateboards, Inliner und ähnliche Geräte dürfen nicht mit ins Schulgebäude gebracht werden. Sie müssen wie Fahrräder auf dem Schulhof abgestellt werden.
- Das Abstellen von Fahrrädern auf dem Schulhof ist nur in Fahrradständen erlaubt.

- Unfälle auf dem Schulweg sind der Schule unverzüglich zu melden.
- Das Mitbringen von Gegenständen, die eine Gefährdung von anderen darstellen, ist untersagt. Gefährliche Gegenstände werden sofort eingezogen und nur an eine*n Sorgeberechtigte*n ausgehändigt.
- Das Schulgelände darf während der Pausen und Freistunden am Vormittag nicht verlassen werden. Während der Mittagspause darf das Schulgelände nur verlassen werden, wenn eine von den Sorgeberechtigten beantragte und von der Schule erteilte Genehmigung vorgezeigt werden kann.
- Das Schneeballwerfen auf dem Schulgelände ist nicht erlaubt.
- Das Rauchen, der Konsum anderer suchtfördernder und berauschender Substanzen und das Trinken von Energy-Drinks auf dem Schulgelände sind nicht erlaubt.
- Fachräume und ausgewiesene Gänge dürfen nur gemeinsam mit der Fachlehrkraft betreten werden.
- Individuelle Regelungen für die Fachräume (z.B. NaWi), werden von den Fachlehrkräften mitgeteilt.
- Das evtl. für schriftliche Leistungsnachweise zusätzlich in den Unterrichtsraum gebrachte Mobiliar wird anschließend zurückgebracht.

Verstöße werden mit pädagogischen Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen belegt.

- Um im Notfall angemessene Erste-Hilfe-Maßnahmen durchführen zu können, müssen die Lehrkräfte über gesundheitliche Besonderheiten (z.B. Allergien, Asthma, Epilepsie, Essstörungen, etc.) der Schüler*innen informiert werden; dies kann im Vier-Augengespräch oder schriftlich geschehen. Weiterhin sollte in Absprache mit den Sorgeberechtigten und den behandelnden Ärzten ein schriftlicher Notfallplan in der Schule hinterlegt werden, in dem festgehalten ist, welche Medikamente wie im Notfall verabreicht werden müssen. Dieser ist mit den Lehrkräften zu besprechen.

Versäumnisregeln und Entschuldigungsheft

Jede Lehrkraft erfasst die Fehlzeiten über das Schulportal. Es liegt in der Verantwortung der Schüler*innen, die im Schulportal eingetragenen Fehlzeiten zur Kenntnis zu nehmen und ggf. Rücksprache mit den Lehrkräften zu halten.

Versäumnis von Unterricht (persönliche Gründe)

- Bei Versäumnissen aufgrund von Erkrankung und anderen nicht vorhersehbaren Gründen informieren die Sorgeberechtigten bzw. volljährigen Schüler*innen **unverzüglich** die Klassenlehrkraft bzw. Tutor*in per E-Mail über die Abwesenheit.
- Schüler*innen führen ein Entschuldigungsheft bzw. den Schuljahresplaner, in dem Beginn, Ende, Grund des Fehlens und die Unterschrift eines Sorgeberechtigten enthalten sind.
- Die Klassen-/Fachlehrkraft entscheidet, ob der angegebene Grund anerkannt werden kann.
- Die Entschuldigung erfolgt spätestens bis zum 3. Unterrichtstag nach Rückkehr an die Klassenlehrkraft bzw. in der Oberstufe an die betroffenen Fachlehrkräfte.
- Oberstufe: Verspätet vorgelegte Entschuldigungen werden innerhalb von 2 Wochen akzeptiert, sofern bereits andere Fachlehrkräfte unterschrieben haben.
- Ärztliche Atteste und sonstige Bescheinigungen sind Ergänzungen zum Entschuldigungsschreiben der Sorgeberechtigten bzw. volljährigen Schüler*innen und werden im Entschuldigungsheft eingeklebt. Schüler*innen der Oberstufe bewahren das Entschuldigungsheft bis zum Ende der Q-Phase auf.
- Gehäuftes und unentschuldigtes Fehlen wird über die Klassenlehrkraft oder die Tutorin/den Tutor der Stufenleitung mitgeteilt und kann zu Konsequenzen (Attestpflicht bis Schulverweis) führen.
- Verpasster Unterrichtsstoff muss von den Schüler*innen selbstständig nachgeholt werden.

Versäumnis von Unterricht (schulische Gründe)

- Fehlstunden, die durch schulische Veranstaltungen (z. B. Langklausuren, Exkursionen, etc.) entstehen, werden von der Klassenlehrkraft/Tutor*in bzw. der Fachlehrkraft ins Schulportal eingetragen, aber nicht als Fehlstunden gezählt.
- Es liegt in der Verantwortung der Schüler*innen, die Lehrkraft über solche Veranstaltungen im Vorhinein zu informieren.
- Verpasster Unterrichtsstoff muss von den Schüler*innen selbstständig nachgeholt werden.

Beurlaubung vom Unterricht

- Geplante Abwesenheiten (z.B. geplanter Arztbesuch, Führerscheinprüfung, Bewerbungsgespräch, Familienfeiern) stellen eine Ausnahme dar! Die Beurlaubung muss eine Woche vorher schriftlich bei der Klassenlehrkraft / Tutor*in beantragt werden.
- Beurlaubungen von mehr als zwei Schultagen sowie vor und nach den Ferien müssen bei der Schulleitung beantragt werden. Die Anträge müssen eine Woche vorher (im Zusammenhang mit Schulferien mind. vier Wochen vorher) eingereicht werden.

Versäumnis von Leistungsnachweisen

- Verpassen Schüler*innen eine Klassenarbeit, Klausur oder einen sonstigen Leistungsnachweis, muss die Entschuldigung bis spätestens am dritten Schultag (erster Tag ist der Tag des Leistungsnachweises) vorgelegt werden.
- Wird rechtzeitig eine Entschuldigung vorgelegt, entscheidet die Fachlehrkraft, ob der Leistungsnachweis nachgeholt werden soll. Der Leistungsnachweis kann ohne weitere Vorankündigung bereits am Tage der Rückkehr nachgeholt werden.
- Bei unentschuldigtem Fehlen wird der Leistungsnachweis mit „ungenügend“ bzw. 00 Punkten bewertet.

Versäumnis von Prüfungen (Haupt-/Realschulprüfungen)

- Sind Schüler*innen am Tag einer Prüfung krank, müssen sie bis 8:00 Uhr telefonisch das Sekretariat verständigen.
- Ein ärztliches Attest mit Entschuldigungsschreiben der Sorgeberechtigten muss innerhalb von drei Unterrichtstagen vorgelegt werden.

Versäumnis von Prüfungen (Abitur, Kommunikationsprüfung und fachpraktische Prüfungen)

- Sind Schüler*innen am Tag einer Prüfung krank, müssen sie bis 7:30 Uhr telefonisch das Sekretariat verständigen.
- Ein ärztliches Attest (s. o.) muss am selben Tag bis 14:00 Uhr vorgelegt werden.

Schulbesuchsmahnungen

- Bei wiederholtem unentschuldigtem Fernbleiben erhalten die Sorgeberechtigten eine erste Schulbesuchsmahnung.
- Sollte sich keine Veränderung der Situation einstellen, werden weitere Schritte (bspw. Attestpflicht) eingeleitet.

Erkrankung während des Schultages

- Wenn Schüler*innen auf Grund einer akuten Erkrankung den Unterrichtstag vorzeitig beenden, so ist die aktuell unterrichtende Lehrkraft, in den Pausen die nachfolgend unterrichtende Lehrkraft, zu informieren. Anschließend gehen die Schüler*innen ins jeweilige Sekretariat und informieren die Sorgeberechtigten telefonisch. Das Beenden des Unterrichtstages ist in der Übersicht im Sekretariat einzutragen. Eine Entschuldigung an die Klassenlehrkraft durch die Sorgeberechtigten bzw. volljährigen Schüler*innen ist spätestens bis zum 3. Tag nach Rückkehr nachzureichen.

Benutzerordnung

Computerräume

- In den Computerräumen ist jeder zu vorsichtigem und gewissenhaftem Umgang mit allen Geräten und Einrichtungsgegenständen verpflichtet.
- Es gehört zur Pflicht der Schüler*innen, den ordnungsgemäßen Zustand der Computeranlage vor Arbeitsbeginn zu überprüfen:
 - Maus / Tastatur / Bildschirmeinstellung
 - Beschädigungen, Schmierereien und Verschmutzungen.
- Sollte etwas fehlen oder zu beanstanden sein, so muss dies der Lehrkraft vor Arbeitsbeginn gemeldet werden.
- Das Umorganisieren eines Arbeitsplatzes (z.B. Ändern von Desktophintergründen) ist nicht erlaubt.
- Bei evtl. auftretenden Fehlern oder Schäden an Geräten während der Arbeit am Computer muss die Lehrkraft sofort unterrichtet werden.
- Essen, Trinken und Kaugummikauen sind im Computerraum nicht gestattet. Getränke bleiben in der Schultasche!
- Die Papierreste und Abfälle bitte immer in den vorgesehenen Abfalleimer werfen. Jeder hinterlässt den eigenen Arbeitsplatz ordentlich.
- Das Kopieren oder Weitergeben urheberrechtlich geschützter Programme ist verboten. Bei Zuwiderhandlung werden die Schulleitung und die Sorgeberechtigten benachrichtigt. In diesem Zusammenhang weisen wir auf die strafrechtliche Konsequenz durch Regressansprüche der Programmautoren oder Softwarefirmen hin.
- Die Stühle werden am Ende an die Tische herangestellt.

Benutzung mobiler Endgeräte

Benutzung mobiler Digitalgeräte (bspw. Smartphones, Tablet-computer, E-Book-Reader und ähnliche Geräte) durch Schüler*innen

- Die Benutzung mobiler Endgeräte ist im Unterricht (zu unterrichtlichen Zwecken) nur nach ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft gestattet.
- Außerhalb des Unterrichts ist die Verwendung in den entsprechenden Bereichen erlaubt, wobei Mitmenschen nicht gestört werden dürfen.
- Die Flure des Obergeschoss im Hauptgebäude sind handyfreie Zonen. (Bitte mobile Digitalgeräte ausmachen!)
- Bei Verstoß kann eine schriftliche Missbilligung durch die Lehrkraft ausgegeben werden, die aktenkundig gemacht wird.
- Die Kopfhörer sind im Unterricht abzunehmen. Und wegzupacken.

Rechtliches

- Fotos oder Film-/ Tonaufnahmen von Mitmenschen ohne vorherige schriftliche Einverständniserklärung (bei Minderjährigen auch von den Sorgeberechtigten!) sind verboten.
- **Zuwiderhandlungen können strafrechtlich verfolgt werden.**
- Die Benutzung von mobilen Digitalgeräten bei Prüfungen und Klassenarbeiten / Klausuren ist verboten.
- **Zuwiderhandlungen werden als Täuschungsversuch gewertet, Prüfungen / Klassenarbeiten / Klausuren können mit „nicht bestanden“ / „ungenügend“ (Note 6 / 00 Notenpunkten) bewertet werden.**

Weitere Regelungen:

- Grundsätzlich gilt: Schüler*innen sind für ihre mitgebrachten Geräte selbst verantwortlich, die Schule übernimmt keine Haftung bei Beschädigung oder Verlust.
- Sollten sich illegale und anstößige Inhalte auf den mobilen Digitalgeräten von Schüler*innen befinden bzw. diese auch anderen zugänglich gemacht werden, rechtfertigt dies nicht nur schulrechtliche Maßnahmen in Bezug auf die Geräte selbst, sondern es können auch Maßnahmen unmittelbar gegen die Schüler*innen bzw. deren Sorgeberechtigte ergriffen werden. Bei Verstößen gegen das Straf- bzw. Jugendschutzrecht werden je nach Schwere des Verstoßes auch Strafverfolgungs- oder Ordnungsbehörden hinzugezogen.
- Das Zugänglichmachen und die Verbreitung (Weitergabe) von illegalen Inhalten auf mobilen Digitalgeräten sind Straftaten.
- Das Hören von Musik mit Kopfhörern ist ausschließlich in Pausen und Freistunden im Erdgeschoss und auf dem Schulhof gestattet.

Änderungen der Regelung zur Benutzung mobiler Endgeräte wurden von der Gesamtkonferenz am 1.6.21 beschlossen. Die Schulkonferenz hat diesen am 8.7.21 zugestimmt.

Regeln für den Sportunterricht

- Die Schüler*innen warten vor der Turnhalle bis die unterrichtende Sportlehrkraft sie in die Umkleiden lässt und warten im Raum vor den Umkleiden bis sie in die Turnhalle gelassen werden.
- Die Trinkflaschen der Schüler*innen stehen im Gang vor den Umkleiden, NICHT in der Turnhalle.
- Die Schüler*innen tragen sportgerechte Kleidung; lange Haare müssen zusammengebunden werden; Uhren und Schmuck müssen abgelegt werden; Piercings müssen entfernt oder abgeklebt werden; der Hallensportschuh muss sauber sein und wird nicht im Freien getragen.
- Sollten die Schüler*innen eine Sehhilfe benötigen, so sollen sie Kontaktlinsen oder eine Sportbrille mit einer elastischen Fassung und Kunststoffgläsern tragen.
- Wir empfehlen, dass Wertsachen (z.B. Smartphones) am Tag des Sportunterrichts zu Hause gelassen werden, die Sportlehrkraft übernimmt keine Verantwortung für die Verwahrung der Wertgegenstände.
- Nicht zum Unterricht gehörende Gegenstände dürfen NICHT mit in die Turnhalle gebracht werden und bleiben in der Umkleide.
- Die Geräteräume dürfen nur nach Anweisung der Sportlehrkraft betreten werden. Die Sportgeräte werden alle an den richtigen Ort zurück gebracht.
- Sollten die Schüler*innen Sportmaterial (z.B. Bälle, Schläger, Springseile, etc.) vorsätzlich beschädigen, so müssen die Kosten für eine Neuanschaffung von diesen übernommen werden. Auf Wunsch kann das beschädigte Sportgerät gegen eine schriftliche Empfangsbescheinigung an die Schüler*innen bzw. Sorgeberechtigten ausgehändigt werden, um den Schaden über die private Haftpflichtversicherung abwickeln zu können.

- Wenn Schüler*innen auf die Toilette müssen, müssen sie sich bei ihrer Sportlehrkraft abmelden.
- Nach dem Sportunterricht sollen die Schüler*innen auf Körperpflege achten; die Sportkleidung soll nur während des Sportunterrichts getragen werden.
- Die Schüler*innen verlassen die Kabinen in sauberem Zustand.
- Eine Freistellung von der aktiven Teilnahme am Sportunterricht ist nur bei nachvollziehbaren Begründungen möglich. Können Schüler*innen länger als vier Wochen nicht aktiv am Unterricht teilnehmen, muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Eine Freistellung der aktiven Teilnahme über einen längeren Zeitraum muss mit der Schulleitung abgestimmt werden. Schüler*innen die nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen können (weil sie z.B. ihre Sportkleidung vergessen haben oder aufgrund einer Verletzung verhindert sind), sitzen NICHT nur auf der Bank, sondern werden aktiv in das Unterrichtsgeschehen mit eingebunden (Hilfestellung, Schiedsrichterfunktion, Punktezähler*in, Stundenprotokollant, etc.). Sollte die Freistellung mehr als die Hälfte der Halbjahresunterrichtsstunden umfassen, so wird die Halbjahresnote im Zeugnis mit einem Hinweis versehen, dass die Bewertung aus vorwiegend theoretischen Leistungen erbracht wurde; diese Leistung kann nicht in der Berechnung einer Abschlusleistung (Fachabitur, Abitur) berücksichtigt werden.
- Die Zeugnisnote im Fach Sport setzt sich neben den erbrachten sportpraktischen Leistungen auch aus theoretischen Anteilen (z.B. Unterrichtsgespräche, Präsentationen, etc.), der Mitarbeit (Auf- und Abbau, Hilfestellungen, Motivation zur Leistungsverbesserung, etc.) und dem sozialen Verhalten zusammen.

Aufenthaltsbereiche für die einzelnen Jahrgänge

Jahrgang	5	6	7	8	9/10	E/Q
Schulhof	X	X	X	X	X	X
Sportplatz 1. Pause			X	X		
Sportplatz 2. Pause	X	X				
Bücherei	X	X	X	X	X	X
Hauptgebäude EG (Cafeteria, Eingangsbereiche)	X	X	X	X	X	X
Aula					X	X
Ruhebereich, Handyfreie Zone	Hauptgebäude OG, Freiflächen	X	X	X	X	X
	Flurbereich Jg. 5, vorne	X				
	Flurbereich Jg. 6, vorne		X			
	Flurbereich Jg. 7, vorne			X		
	Flurbereich Jg. 8, vorne			X		
Ruhe	Oberstufe OG Vor R. O15-O21					X
	Oberstufe Foyer und Empore				X	X

WEIBELFELDSCHULE

Kooperative Gesamtschule mit
Förderstufe und gymnasialer Oberstufe
des Kreises Offenbach

Am Trauben 17
63303 Dreieich

Tel.: (06103) 96 18 - 0
www.weibelfeldschule.de